



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

**0 109 003  
A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 83110946.7

Int. Cl.<sup>3</sup>: **D 03 D 15/00**

Anmeldetag: 03.11.83

Priorität: 16.11.82 DE 8232120 U

Anmelder: **Klessling-Plewa, Steffi, Gelbeistrasse 42,  
D-2000 Hamburg 60 (DE)**

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.05.84  
Patentblatt 84/21

Erfinder: **Klessling-Plewa, Steffi, Gelbeistrasse 42,  
D-2000 Hamburg 60 (DE)**

Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU  
NL SE**

Vertreter: **Schulmeyer, Karl-Heinz, Dr., Kieler  
Strasse 59a, D-2087 Hasloh (DE)**

**Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen enthaltendes bahn- oder blatt-förmiges Gewebe und seine Verwendung.**

Die Erfindung betrifft Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen enthaltende bahn- oder blattförmige Gewebe, bei denen Streifen aus Kunstleder und/oder Naturleder in das aus Garnen oder Zwirnen aus Natur- und/oder Chemiefasern bestehende textile Gewebe in Schußrichtung unter Bildung einer Schußfadenflottung eingewebt sind. Dabei flottieren die Streifen als Schußfäden jeweils über mindestens so viele Kettfäden, wie nebeneinanderliegende Kettfäden auf etwa 75 bis 80% der jeweiligen Breite eines Streifens entfallen. Die eingewebten Lederstreifen weisen vorzugsweise eine Dicke von etwa 0,5 bis 1,5 mm und eine Breite von 2 bis 10 mm auf. Das erhaltene Gewebe läßt sich insbesondere als Möbelbezugs-, Kleidungs- und Dekorationsstoff verwenden.

EP 0 109 003 A1

**UEXKÜLL & STOLBERG**

PATENTANWÄLTE

BESELERSTRASSE 4  
D-2000 HAMBURG 52

EUROPEAN PATENT ATTORNEYS

0109003

DR. J.-D. FRHR. von UEXKÜLL  
DR. ULRICH GRAF STOLBERG  
DIPL.-ING. JÜRGEN SUCHANTKE  
DIPL.-ING. ARNULF HUBER  
DR. ALLARD von KAMEKE  
DR. KARL-HEINZ SCHULMEYER

Steffi Kiessling-Plewa  
Geibelstr. 42

Prio: 16. November 1982  
DE-G 82 32 120.5

2000 Hamburg 60

(20193 sy/do)

November 1983

Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen enthaltendes  
bahn- oder blattförmiges Gewebe und seine Verwendung

Vorliegende Erfindung betrifft Kunstleder- und/oder  
Naturlederstreifen enthaltende bahn- oder blattförmige  
Gewebe sowie ihre Verwendung.

Insbesondere in der modisch orientierten gewerblichen  
Wirtschaft, beispielsweise in der Bekleidungsindustrie  
und der Möbelbranche, werden gern Gewebe und gewebte  
Stoffe der verschiedensten Art mit ansprechenden oder  
auffälligen, häufig recht originellen Strukturen und  
Mustern verwendet, wobei diese Gewebe ein- oder mehrfarbig  
und gemustert oder ungemustert sein können. Durch die  
Verwendung der unterschiedlichsten Textilmaterialien  
können darüber hinaus Gewebe mit beliebig strukturierten  
Oberflächen erhalten werden.

Es können daher je nach den gewünschten Anwendungsbe-  
reichen Gewebe mit den jeweils erforderlichen bzw. er-  
wünschten Eigenschaften durch Auswahl geeigneter Textil-

materialien, durch geeignete Farb- und Musterwahl usw.  
hergestellt werden, beispielsweise Bekleidungsstoffe  
mit modischer Farbgebung oder Textilstoffe, die neben  
einer dekorativen Ausgestaltung auch eine hohe Verschleiß-  
5 festigkeit besitzen, wie dies z.B. bei Möbelbezugsstoffen  
erforderlich ist.

Allen diesen Geweben ist gemeinsam, daß sie ausschließ-  
lich aus Textilmaterialien aufgebaut sind, wie pflanz-  
10 lichen und/oder tierischen Faserstoffen und/oder Chemie-  
faserstoffen der unterschiedlichsten Zusammensetzung,  
die in Form von Garnen oder Zwirnen zu den verschiedenen  
Geweben verarbeitet werden.

15 Andere Materialien, die neben den Textilmaterialien  
beispielsweise in der Bekleidungs- und Möbelbranche  
häufig verwendet werden, sind Kunstleder und Naturleder.  
Beide Materialtypen zeichnen sich durch vorteilhafte  
Eigenschaften aus, die sie für eine Reihe von verschiede-  
20 nen Anwendungsgebieten interessant machen. Naturleder  
und ebenso bestimmte Kunstledersorten, insbesondere  
Vlieskunstleder, zeichnen sich durch eine gute Geschmei-  
digkeit und Festigkeit aus. Sie können bei entsprechender  
25 Behandlung entweder wasserabstoßend oder hygroskopisch  
sein, sind besonders verschleißfest und besitzen einen  
angenehmen Griff. Insbesondere Naturleder besitzt darüber  
hinaus meist ein sehr ansprechendes, hohen Anforderungen  
gerecht werdendes Aussehen und stellt daher ein bevor-  
30 zugtes wertvolles Material dar, das den weiteren Vorzug  
hat, daß es ausgesprochen atmungsaktiv ist.

Naturleder läßt sich allerdings nicht wie Gewebe mustern,  
es ist nicht in jeder Größe herstellbar und zudem als  
35 Naturprodukt sehr teuer.

Sowohl Kunststoffleder als auch Naturleder sind immer wieder in Verbindung mit textilen Geweben verwendet worden, beispielsweise, in dem sie als dekorative Elemente auf Kleidungsstücke aufgesetzt oder in Form bestimmter zugeschnittener Stücke in solche Kleidungsstücke eingearbeitet, eingenäht oder in anderer Weise auf den Kleidungsstücken befestigt worden sind. Die Kunstleder- bzw. Naturlederstücke sind hierbei jedoch stets deutlich von den Textilstoffen abgesetzt, sie verhalten sich anders als die Textilgewebe und wirken daher bisweilen wie Fremdkörper, da sie sich nicht vollständig in die Textilstoffe integrieren lassen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein bahn- oder blattförmiges Gewebe zu schaffen, in dem die positiven Eigenschaften der Textilmaterialien und der daraus hergestellten textilen Gewebe, wie gute Trocken- und Naßfestigkeit, gute Luftdurchlässigkeit, angenehme Tragbarkeit, Herstellbarkeit in den verschiedensten Größen, mit beliebiger Musterung, Strukturierung und Farbgebung, mit den positiven Eigenschaften von Kunstleder bzw. Naturleder, wie Geschmeidigkeit, Strapazierfähigkeit, Reißfestigkeit, schönes Oberflächenbild und angenehmer Griff, kombiniert vorliegen, so daß ein neuartiges bahn- oder blattförmiges Gebilde erhalten wird, das vielseitig verwendbar ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch ein Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen enthaltendes bahn- oder blattförmiges Gewebe, das dadurch gekennzeichnet ist, daß Streifen aus Kunstleder und/oder Naturleder in das aus Garnen oder Zwirnen aus Natur- und/oder Chemie-

fasern bestehende textile Gewebe in Schußrichtung unter Bildung einer Schußfadenflottung eingewebt sind, wobei die Streifen als Schußfäden jeweils über mindestens  
5 so viele Kettfäden flottieren, wie locker nebeneinanderliegende Kettfäden auf etwa 75 bis 80 % der jeweiligen Breite eines Streifens entfallen.

10 In dem erfindungsgemäßen Gewebe sind textile Materialien mit Kunstleder bzw. Naturleder in einem einheitlichen Verband integriert. Das Einweben von Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen kann in verschiedenen Bindungen erfolgen, wobei vorzugsweise die Streifen mit den Garnen  
15 oder Zwirnen durch eine Leinwandbindung oder durch eine Körperbindung verbunden sind. Die Anwendung der verschiedenen Bindungen und die Schußfadenflottung der stets in Schußrichtung eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen (im folgenden kurz Lederstreifen genannt) ergibt reizvolle, ansprechende Muster und Strukturen, die für  
20 dekorative Zwecke besonders gut geeignet sind.

Grundsätzlich ist es zwar möglich, Lederstreifen sowohl in Schußrichtung als auch in Kettrichtung in textiles Gewebe einzuweben, es hat sich jedoch gezeigt, daß das  
25 Einweben in Schußrichtung technisch leichter zu beherrschen ist und zudem zu einem ansprechenden Aussehen des resultierenden Gewebe führt; Lederstreifen in Kettrichtung sind dagegen technisch schwieriger zu handhaben, insbesondere dann, wenn die Streifen nur wenig oder gar nicht  
30 verdreht in das Gewebe eingewebt werden sollen, was bei vielen Mustern erforderlich ist, um den Gesamteindruck nicht empfindlich zu stören.

Da ein Lederstreifen in der Regel breiter ist als ein  
35 Kettfaden, muß der Lederstreifen über mindestens so

viele Kettfäden flottieren, wie locker nebeneinanderliegende Kettfäden auf etwa 75 bis 80 % der Breite des Lederstreifens entfallen, damit ein festes Gewebe erhalten wird. Die hierbei gebildete Schußfadenflottung kann als ein wirksames Mittel zu Erzielung der verschiedensten Muster und Strukturen in dem Gewebe dienen.

Als Naturleder sind für die erfindungsgemäßen Zwecke dünnes, geschmeidiges, nicht zu weiches Leder aus beispielsweise Rinds-, Kalb- und Schweinhäuten sowie aus Reh-, Hirsch- und Lammfellen u.dgl. geeignet. Um die erforderliche Länge der Naturlederstreifen zu erhalten, ist es meist erforderlich, zwei oder mehrere solche Streifen mit Hilfe geeigneter Klebstoffe sehr fest miteinander zu verbinden, so daß die Festigkeit der Klebstellen ausreicht, um die mechanischen Belastungen beim Weben auf automatischen oder manuellen Webstühlen auszuhalten.

Als Kunstleder können für den erfindungsgemäßen Zweck Lederfaserwerkstoffe, Vlieskunstleder und Gewebekunstleder mit guter Zerreiß- und Reißfestigkeit, Wasserfestigkeit und Geschmeidigkeit eingesetzt werden.

Damit ein ausgewogenes Gewebe mit guten Nutzungseigenschaften und ansprechendem Aussehen erhalten wird, sollten die Lederstreifen weder zu dünn noch zu schmal oder zu breit sein. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die eingewebten Streifen aus Kunstleder und/oder Naturleder eine Dicke im Bereich von etwa 0,5 bis 1,5 mm und eine Breite von 2 bis 10 mm aufweisen, weshalb diese Streifenmaße bevorzugt angewendet werden. Besonders bevorzugt weisen die eingewebten Streifen eine Breite von 3 bis 8 mm auf.

5 Versuche haben ergeben, daß die optimale Breite des  
Naturlederstreifens bei etwa 4 mm liegt, da sich ein  
Streifen in dieser Breite beim Anschlagen des Webblattes  
nicht zusammenfaltet und auf diese Weise deutlich als  
Naturlederstreifen sichtbar bleibt. Ähnliches gilt auch  
für Kunstlederstreifen.

10 Beim Einweben der Lederstreifen sind zahlreiche Variatio-  
nen möglich. So können die Schußfäden des erfindungsge-  
mäßigen Gewebes z.B. ausschließlich aus Kunstleder- und/oder  
Naturlederstreifen bestehen, in einer bevorzugten Ausführ-  
ungsform werden die Lederstreifen zusammen mit ein oder  
mehreren textilen Schußfäden eingewebt, wobei die textilen  
15 Schußfäden in der Farbe den Lederstreifen angepaßt sein  
können oder aber auch in jeder anderen gewünschten Farbe  
vorliegen können, je nach dem beabsichtigten Dekorations-  
effekt.

20 Die Lederstreifen selbst können naturfarben sein oder in  
der jeweils gewünschten Farbe eingesetzt werden, sie  
können beispielsweise eine geprägte, perforierte, bedruck-  
te, glatte, angeraute oder samtene Oberfläche aufweisen,  
je nach dem beabsichtigten Erscheinungsbild und Verwen-  
25 dungszweck.

Durch die Verwendung gleichfarbiger oder unterschiedlich  
farbiger Fäden, Garne oder Zwirne und/oder die Verwendung  
gleichfarbiger oder unterschiedlich farbiger Lederstreifen  
30 läßt sich das Gewebe beliebig farbig mustern. Ferner  
ist es möglich, durch den Einsatz unterschiedlich starker  
(numerometrischer) und/oder strukturierter Fäden, Garne  
oder Zwirne und/oder gleich breiter oder verschieden  
breiter und/oder strukturierter Lederstreifen dem Gewebe

35

eine beliebige gewünschte Strukturierung zu geben. Weitere Strukturierungsmöglichkeiten ergeben sich u.a. durch die wechselweise Verwendung von Fäden, Garnen oder Zwirnen mit Lederstreifen, durch die bewußte, mehr oder weniger starke Verdrillung der eingewebten Lederstreifen und durch die Verwendung von breiten Lederstreifen, die sich beim Anschlagen des Webblattes falten, wodurch eine besonders eigenartige Strukturierung erhalten wird.

Der Griff und das Aussehen eines derartigen erfindungsgemäßen bahn- oder blattförmigen Gewebes mit Lederstreifen lassen sich durch die Mitverwendung von mehr oder weniger eingewebten Lederstreifen so steuern, daß der Eindruck eines mehr lederartigen oder eines mehr textilstoffartigen Gewebes erreicht werden kann.

Ferner können die erfindungsgemäßen Gewebe durch die Verwendung entsprechender Fäden, Garne oder Zwirne und entsprechend oberflächenstrukturierter Lederstreifen mit sehr glatten bis sehr rauen Oberflächen erhalten werden, diese Oberflächen können, abhängig von den Eigenschaften des verwendeten Materials, hart oder weich mit allen Übergangsstufen sein, und sie können durch entsprechende Oberflächenbehandlung glänzend oder stumpf, atmungsaktiv, wasserabstoßend oder hygroskopisch sein. Es liegt auf der Hand, daß solche Eigenschaften im Hinblick auf den beabsichtigten Verwendungszweck, beispielsweise als Kleiderstoffe oder als Möbelbezugsstoffe, von großer Bedeutung sind.

Das erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe mit eingewebten Lederstreifen besitzt dementsprechend eine Reihe von Vorteilen. Es ist atmungsaktiv durch die Verwendung entsprechend atmungsaktiver Fäden, Garne



oder Zwirne (z.B. aus Baumwolle), und/oder durch die  
Verwendung atmungsaktiver Lederstreifen sowie durch  
die sich aus der Gewebestruktur ergebenden Zwischenräume.  
5 Die Atmungsaktivität ist wichtig z.B. für die Verwendung  
der erfindungsgemäßen Gewebe als Möbelbezugsstoff oder  
Kleidungsstoff.

Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Gewebes besteht  
10 darin, daß es feuchtigkeitsabweisend oder hygroskopisch  
sein kann, je nach dem, ob feuchtigkeitsabweisende oder  
hygroskopische Lederstreifen verwendet werden. Auch  
eine entsprechend dichte Webstruktur aus feuchtigkeits-  
abweisenden Fäden, Garnen oder Zwirnen ist geeignet,  
15 die feuchtigkeitsabweisenden Eigenschaften des Gewebes  
auszuprägen.

Das erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe  
mit eingewebten Lederstreifen aus Kunstleder und/oder  
20 Naturlleder ist ferner sehr verschleißfest. Bei der Verwen-  
dung nicht zu starker Fäden, Garne oder Zwirne mit Leder-  
streifen der vorstehend angegebenen Art hebt sich das  
Leder deutlich aus dem Grundgewebe heraus. Ein solches  
Gewebe ist z.B. bei der Benutzung als Möbelbezugsstoff  
25 außerordentlich strapazierfähig, wenn die Lederstreifen  
dicht verwebt sind, da dann das eigentliche textile  
Grundgewebe durch die Lederstreifen geschützt wird und  
infolgedessen kaum einem Verschleiß unterliegt.

30 Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Gewebes mit  
eingewebten Lederstreifen besteht darin, daß es in prak-  
tisch jeder Größe herstellbar ist.

Das erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe mit eingewebten Lederstreifen läßt sich in vielseitiger Weise weiterbehandeln, beispielsweise durch Bedrucken, Beschichten, mechanisches Nachbearbeiten, d.h. Vernähen, 5 Schneiden, Aufrauhern, Glätten usw., sowie durch chemisches Behandeln, z.B. Färben, Verkleben u.dgl.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß das 10 erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe mit eingewebten Lederstreifen die positiven Eigenschaften des textilen Gewebes und des Kunstleders bzw. Naturleders in sich vereint. Entsprechend läßt es sich vorteilhaft auf den verschiedensten Gebieten anwenden.

Um ein Material mit einer besonders wertvollen, ansprechen- 15 den Ausstattung zu erhalten, ist das erfindungsgemäße Gewebe in einer besonders bevorzugten Ausführungsform so zusammengesetzt, daß der sichtbare Anteil an Kunstle- der- und/oder Naturlederstreifen auf der Gewebeoberseite 20 mindestens 50 % der Gesamtoberfläche der Gewebeoberseite ausmacht.

Wie bereits vorstehend erwähnt, können die Lederstreifen 25 in verschiedener Weise in das Gewebe eingewebt sein. Hierbei kann es erwünscht sein, daß die Lederstreifen zur Erzielung einer besonderen Oberflächenstruktur mehr oder weniger häufig verdreht eingewebt sind. Insbesondere bei breiteren Lederstreifen, z.B. mit einer Breite von 30 ca. 4 mm oder mehr, wird jedoch aus Gründen einer vorteil- haften Optik ein Gewebe bevorzugt, in dem die Streifen unverdreht eingewebt sind.

Ferner weisen die eingewebten Kunstleder- und/oder Natur- 35 lederstreifen in einer weiteren bevorzugten Ausführungs- form eine gleichbleibende Breite auf. Dies hat den Vor-

teil, daß ein Gewebe erhalten wird, das eine gleichmäßige Dichte aufweist und keine Unebenheiten, Wülste oder sonstige unerwünschte Unregelmäßigkeiten zeigt.

5

Diesem Zwecke dient auch die Verwendung von Lederstreifen, die auf ihrer Rückseite durch eine verstärkende Schicht aus einem anderen geeigneten Material in sich versteift sind, so daß sie sich beim Einweben nicht so leicht verdrehen lassen und beim Anschlagen des Webblattes sich nicht zusammenschieben oder falten, sondern glatt bleiben. Aus diesem Grunde ist in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, daß die eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen auf der Rückseite einen aufkaschierten verstärkenden Faservliesstoff oder  
10  
einen aufkaschierten verstärkenden Faservliesstoff oder  
15  
eine aufkaschierte entsprechende Kunststofffolie aufweisen.

Die erfindungsgemäßen bahn- oder blattförmigen Gewebe  
20  
lassen sich insbesondere als Möbelbezugs-, Kleidungs- und Dekorationsstoffe verwenden.

25

30

35

Patentansprüche

- 5 1. Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen enthaltendes  
bahn- oder blattförmiges Gewebe, dadurch gekennzeichnet,  
daß Streifen aus Kunstleder und/oder Naturleder  
in das aus Garnen oder Zwirnen aus Natur- und/oder  
Chemiefasern bestehende textile Gewebe in Schußrichtung  
10 unter Bildung einer Schußfadenflottung eingewebt  
sind, wobei die Streifen als Schußfäden jeweils  
über mindestens so viele Kettfäden flottieren, wie  
nebeneinanderliegende Kettfäden auf etwa 75 bis 80 %  
der jeweiligen Breite eines Streifens entfallen.
- 15 2. Gewebe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,  
daß die eingewebten Streifen aus Kunstleder und/oder  
Naturleder eine Dicke von etwa 0,5 bis 1,5 mm und  
eine Breite von 2 bis 10 mm aufweisen.
- 20 3. Gewebe nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet,  
daß die Schußfäden aus Kunstleder- und/oder  
Naturlederstreifen zusammen mit ein oder mehreren  
Textilfäden bestehen.
- 25 4. Gewebe nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet,  
daß der sichtbare Anteil an Kunstleder-  
und/oder Naturlederstreifen auf der Gewebeoberseite  
mindestens 50 % der Gesamtoberfläche der Gewebeober-  
30 seite ausmacht.

5. Gewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Streifen mit den Garnen oder Zwirnen durch eine Leinwandbindung verbunden sind.
6. Gewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Streifen mit den Garnen oder Zwirnen durch eine Körperbindung verbunden sind.
7. Gewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Streifen unverdreht eingewebt sind.
8. Gewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die eingewebten Streifen eine gleichbleibende Breite aufweisen.
9. Gewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen auf ihrer Rückseite einen aufkaschierten verstärkenden Faservliesstoff oder eine aufkaschierte entsprechende Kunststofffolie aufweisen.
10. Verwendung des bahn- oder blattförmigen Gewebes gemäß den Ansprüchen 1 bis 9 als Möbelbezugs-, Kleidungs- und Dekorationsstoffe.



| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |                                           | EP 83110946.7                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch                         | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. *)                                  |
| Y                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | AT - B - 139 328 (TEICHNER)<br>* Gesamt *                                           | 1,4,5,<br>7,8                             | D 03 D 15/00                                                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| Y                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | US - A - 1 999 044 (FRANK)<br>* Gesamt *                                            | 1,4,5,<br>7,8                             |                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | DE - A - 1 535 581 (GOLZE)<br>* Gesamt *                                            | 3                                         |                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | AT - B - 262 927 (FREUDENBERG)<br>* Gesamt *                                        | 9                                         |                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | EP - A1 - 0 004 458 (LISHMAN)<br>* Gesamt *                                         |                                           |                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | DE - A - 1 814 790 (GUTMANN)<br>* Gesamt *                                          |                                           | D 03 D 1/00<br>D 03 D 13/00<br>D 03 D 15/00<br>D 03 D 25/00<br>D 06 N 7/00 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | FR - A - 1 456 083 (JEAN CATALO)<br>* Gesamt *                                      |                                           |                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | FR - A - 1 573 654 (GOLOBART)<br>* Gesamt *                                         |                                           |                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | FR - A - 2 204 725 (O.T.C.E.)<br>* Gesamt *                                         |                                           |                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | --                                                                                  |                                           |                                                                            |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |                                           |                                                                            |
| Recherchenort<br>WIEN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                     | Abschlußdatum der Recherche<br>02-02-1984 | Prüfer<br>SCHATEK                                                          |
| <b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</b><br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur<br>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |                                                                                     |                                           |                                                                            |

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE |                                                                                     |                   | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.) |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------|
| Kategorie              | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der Maßgeblichen Teile | betrifft Anspruch |                                         |
| A                      | <u>GB - A - 272 322</u> (MYER REES)<br>* Gesamt *<br>-----                          |                   |                                         |
|                        |                                                                                     |                   | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)    |
|                        |                                                                                     |                   |                                         |
|                        |                                                                                     |                   |                                         |